

## **Factsheet zum Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ - Erstes Förderfenster im FSP A „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ und Förderbescheidübergabe am 21.04.2022**

Mit der **Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)** hat die Bundesregierung unter der Federführung des BMUV bereits im Jahr 2008 den strategischen Rahmen gesetzt, um in koordiniertem Vorgehen aller Akteure die Vulnerabilität durch Klimawandelfolgen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz entgegenzusetzen.

Das **Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“** zur DAS wurde 2011 ins Leben gerufen. Seitdem wurden rund 340 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 43 Mio. Euro gefördert.

Im September 2021 wurde die **novellierte Förderrichtlinie** veröffentlicht, die zwei Förderschwerpunkte (FSP) umfasst:

- FSP A: Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement
- FSP B: Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung

Das Ziel des erstmals geförderten FSP A ist es, Kommunen und kommunale Einrichtungen darin zu unterstützen, die anstehenden Klimaanpassungs- und Umbauprozesse möglichst frühzeitig, integriert und nachhaltig anzugehen. Ein wesentlicher Fokus liegt dabei auf der Nutzung von Synergien und positiven Nebeneffekten zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (wie Biodiversität, Klimaschutz etc.). Die Förderung richtet sich daher gezielt an die **Schaffung von Personalstellen in Form von Klimaanpassungsmanager\*innen (KAM)**, die in Kommunen nachhaltige Klimaanpassungskonzepte erstellen und umsetzen. Eine Qualifizierung des geförderten Personals wird maßgeblich durch das Angebot des ZentrumsKlimaanpassung in Form von Schulungen und einem Mentoringprogramm für KAM gezielt unterstützt.

Das **1. Förderfenster für Anträge im FSP A** wurde vom 01.12.2021 bis zum 28.02.2022 geöffnet. In diesem ersten Aufruf sind rund **130 Anträge** eingegangen, die derzeit geprüft und bearbeitet werden.

Unter den ersten eingegangenen Anträgen befinden sich die der Kreisstadt Dietzenbach und des Kreis Stormarn. Diese beiden Antragsteller erhalten im Rahmen der **virtuellen Veranstaltung am 21.04.2022** ihre Förderbescheide.

### **Kreisstadt Dietzenbach, Hessen**

DAS A1: Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für die Kreisstadt Dietzenbach

Laufzeit 01.08.2022 – 31.07.2024, Fördervolumen: 147.285,92 €

### **Kreis Stormarn, Bad Oldesloe, Schleswig-Holstein**

DAS A1: Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für den Kreis Stormarn

Laufzeit 01.10.2022 – 30.09.2024, Fördervolumen: 177.173,70 €

Die jeweiligen Klimaanpassungskonzepte für die Kreisstadt Dietzenbach und für den Kreis Stormarn versetzen die Stadtverwaltungen in die Lage, sich auf die bereits existierenden und in Zukunft zu erwartenden Wetterextreme vorzubereiten. Das Ziel dabei ist es, die Infrastruktur sowie die Bürger\*innen vor Beeinträchtigungen und Schäden zu schützen. Die erstellten Maßnahmen sollen in Anschlussvorhaben umgesetzt werden. Schwerpunkte der Maßnahmen liegen darin, relevante Akteur\*innen in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft (vor allem auch Bürger\*innen), aktiv an der Umsetzung zu beteiligen. Ein weiterer Aspekt für eine nachhaltige Implementierung ist die Einrichtung eines langfristigen Klimaanpassungsmanagements. Außerdem soll das erstellte Konzept der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.